



Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde Rennerod

- Richtlinien zur Abnahme der Jugendflamme -



- 1.) Zu Beginn eines jeden Jahres legt ein kleiner Arbeitskreis, bestehend aus Jugendfeuerwehrwarten der Verbandsgemeinde Rennerod, auf Grundlage der von der Deutschen Jugendfeuerwehr herausgegebenen Richtlinien die Anforderungen für die Abnahme der Jugendflamme Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 in der Verbandsgemeinde Rennerod fest, die für alle Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde Rennerod bindend sind. Die Jugendfeuerwehrwarte erhalten die Richtlinie und Aufgabenkataloge zur Kenntnisnahme; die Vermittlung des notwendigen Wissens an die Jugendlichen ist Aufgabe der einzelnen Jugendfeuerwehrwarte.
- 2.) Die Abnahme der Jugendflamme Stufe 1 erfolgt auf Grundlage der erarbeiteten Richtlinie und Aufgabenkataloge durch Wertungsrichter aus den Reihen des Jugendflamme-Arbeitskreises der Verbandsgemeinde Rennerod. Die Abnahme der Jugendflamme Stufe 2 bzw. Stufe 3 erfolgt auf Grundlage der von der Kreisjugendfeuerwehr Westerwald erarbeiteten Richtlinien bzw. auf Grundlage der vom Arbeitskreis der Verbandsgemeinde Rennerod erarbeiteten Aufgabenkataloge durch einen Beauftragten der Kreisjugendfeuerwehr Westerwald. Geprüft werden die Fragen aus den erarbeiteten Aufgabenkatalogen.
- 3.) Die Kosten für die Jugendflamme-Abzeichen werden von der Verbandsgemeinde Rennerod getragen. Da jeweils nur das Abzeichen der höchsten erreichten Stufe getragen werden darf, sind nicht mehr benötigte Abzeichen zurückzugeben.
- 4.) Die Abnahme der Stufe 1 wird von der jeweiligen Jugendfeuerwehr selbst vorbereitet. Gegebenenfalls können hier mehrere Jugendfeuerwehren zusammenarbeiten. Die Abnahmen der Stufen 2 und 3 werden auf Verbandsgemeindeebene vorbereitet.
- 5.) Die Abnahme erfolgt - je nach Teilnehmerzahl - innerhalb der jeweiligen Jugendfeuerwehr, als gemeinschaftliche Veranstaltung von mehreren Jugendfeuerwehren oder gemeinsam auf Verbandsgemeindeebene. Der gewünschte Abnahmetermin für Stufe 1 ist mindestens vier Wochen vorher beim „Sprecher der Jugendfeuerwehren Verbandsgemeinde Rennerod“ mit Angabe der Teilnehmerzahl anzumelden. Der Abnahmetermin für die Stufen 2 und 3 wird zum Jahresanfang vom Jugendflamme-Arbeitskreis festgelegt. Die Teilnehmerzahl der einzelnen Jugendfeuerwehren ist ebenfalls mindestens vier Wochen vor dem Abnahmetermin beim „Sprecher der Jugendfeuerwehren Verbandsgemeinde Rennerod“ anzumelden.
- 6.) Abnahme und Verleihung können am selben Tag stattfinden. Bei Bedarf bzw. auf Wunsch kann die Abnahme auch zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden, die Verleihung dann in würdigem Rahmen innerhalb der jeweiligen Jugendfeuerwehr, zum Beispiel bei einem „Tag der offenen Tür“ o.ä. Die Verleihung sollte als Zeichen der Anerkennung vom Bürgermeister, vom Wehrleiter, vom Wehrführer, vom Kreisjugendfeuerwehrwart oder vom Jugendfeuerwehrwart (bzw. von deren Beauftragten) vorgenommen werden.